

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Leibniz FH
1225-xx-2**



78. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 22.11.2016

TOP 6.06

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regelstudienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Business Administration	B.A.	180	6 Sem.	dual	105		
Business Administration	B.A.	180	6.Sem.	Vollzeit	35		
Business Administration	B.A.	180	12 Trim.	berufsbegleitend	35		
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	180	6 Sem.	Dual	35		
Wirtschaftsinformatik	B.Sc.	180	12 Trim.	berufsbegleitend	35		
Integrierte Unternehmensführung	M.A.	120	8. Trim.	berufsbegleitend	25	k	a

Vertragsschluss am: 31.03.2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 25.05.2016

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Kristin Butzer-Strothmann, Vizepräsidentin Lehre und Forschung

Expo-Plaza 11, 30539 Hannover, Tel. 0511 95784-22, butzer-strothmann@leibniz-fh.de

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Hartmund Barth, Gründungsdirektor der Berufsakademie Berlin, Professor a.D., Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Fachbereich Duales Studium
- Prof. Dr. Hans Klaus, FH Kiel, Professor für ABWL und Unternehmensführung
- Prof. Dr. Thomas Schmidt, FH Flensburg, Professor für Wirtschaftsinformatik
- Dr. Christian Struck, MPSN Marktplatz Südniedersachsen Internet GmbH, Geschäftsführer
- Lena Ammermann, duales Bachelorstudium Logistik, HIWL, jetzt Masterstudium Logistik TU Dortmund
- Alexander Zand, Studium der Mathematik und Informatik, Universität Koblenz-Landau

Hannover, den 07.12.2016

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-6
1. SAK-Beschluss	I-6
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-8
2.1 Allgemein	I-8
2.2 Business Administration, dual (B.A.)	I-8
2.3 Business Administration, Vollzeit (B.A.)	I-9
2.4 Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)	I-10
2.5 Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)	I-10
2.6 Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)	I-11
2.7 Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)	I-12
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Business Administration, dual (B.A.)	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Business Administration, Vollzeit (B.A.)	II-9
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-9
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-9
3.3 Studierbarkeit	II-10
3.4 Ausstattung	II-10
3.5 Qualitätssicherung	II-10
4. Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)	II-11
	I-3

Inhaltsverzeichnis

4.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-11
4.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-11
4.3	Studierbarkeit.....	II-12
4.4	Ausstattung.....	II-12
4.5	Qualitätssicherung.....	II-12
5.	Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)	II-13
5.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-13
5.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-13
5.3	Studierbarkeit.....	II-14
5.4	Ausstattung.....	II-14
5.5	Qualitätssicherung.....	II-14
6.	Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)	II-15
6.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
6.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-15
6.3	Studierbarkeit.....	II-16
6.4	Ausstattung.....	II-16
6.5	Qualitätssicherung.....	II-16
7.	Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)	II-17
7.1	Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-17
7.2	Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-17
7.3	Studierbarkeit.....	II-18
7.4	Ausstattung.....	II-18
7.5	Qualitätssicherung.....	II-19
8.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
8.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1).....	II-20
8.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-20
8.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3).....	II-21
8.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-21
8.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-21
8.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6).....	II-21
8.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-22
8.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8).....	II-22
8.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9).....	II-22

Inhaltsverzeichnis

8.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-23
8.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-23
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die in der Stellungnahme der Leibniz Fachhochschule Hannover vom 30.08.2016 vorgeschlagenen bzw. nachgewiesenen Maßnahmen, sieht hierdurch aber noch nicht für alle Studiengänge alle Mängel als vollständig behoben an.

Business Administration, dual (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Business Administration, dual mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Business Administration, Vollzeit (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Business Administration, Vollzeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Business Administration, berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Grundsatz zu, wandelt aber die Auflage zu den Unterschieden in der Lehre zwischen den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend versus dual in eine Empfehlung um:

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Unterschiede in der Lehre bei den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend versus dual in den Studiengängen fortbestehen müssen.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsinformatik, dual mit dem Abschluss Bachelor of Science mit einer Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik ist zu erbringen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachter im Grundsatz zu, wandelt aber die Auflage zu den Unterschieden in der Lehre zwischen den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend versus dual in eine Empfehlung um:

Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die Unterschiede in der Lehre bei den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegleitend versus dual in den Studiengängen fortbestehen müssen.

Die SAK akkreditiert den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- 1. Der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik ist zu erbringen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).*

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)

Die SAK akkreditiert den Studiengang Integrierte Unternehmensführung mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten und verstärkt auch Distance Learning einzusetzen.
- die Modulinhalte der Studiengänge in den einzelnen Studienformen (Vollzeit, dual, berufsbegleitend) einander anzugleichen (z.B. Marketing, Requirements Engineering) und auch Begrifflichkeiten innerhalb der einzelnen Modulbeschreibungen aufeinander abzustimmen (z.B. Kostenrechnung/Teilkostenrechnung bzw. Wirtschaftspolitik/Business).
- den Evaluationsprozess (Erhebungsdesign und einzelne Instrumente) zu optimieren und zu ergänzen (z. B. durch Dokumentation persönlicher Gespräche), um dadurch die Aussagekraft und die Rücklaufquoten bei den berufsbegleitenden Studiengängen weiter zu verbessern.
- die Durchführung des von Studierenden, Absolventen und Praxisvertretern in den Gesprächen vor Ort besonders gelobten Praxisprojekts in der Darstellung der Studiengänge stärker hervorzuheben.

2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:

- In die Prüfungsordnung muss der Einsatz des Zweitprüfers bei Abschlussarbeit und Kolloquium im Abschlussmodul aufgenommen werden (Kriterium 2,8 Drs. AR 20/2013).

2.2 Business Administration, dual (B.A.)

2.2.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- die Module 7 (Unternehmensführung) und 11 (Marketing) auf Überschneidungen hin zu überprüfen und diese weitgehend zu beseitigen.

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration, dual mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- In den Modulbeschreibungen müssen bei Wahlpflichtmodulen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden. Einzelne Themen dazu können den Studierenden dann, wie jetzt bereits praktiziert, jeweils zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.3 Business Administration, Vollzeit (B.A.)

2.3.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration, Vollzeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- In den Modulbeschreibungen müssen bei Wahlpflichtmodulen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden. Einzelne Themen dazu können den Studierenden dann, wie jetzt bereits praktiziert, jeweils zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.4 Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)

2.4.1 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Business Administration, berufsbegleitend mit dem Abschluss Bachelor of Arts der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- In den Modulbeschreibungen müssen bei Wahlpflichtmodulen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden. Einzelne Themen dazu können den Studierenden dann, wie jetzt bereits praktiziert, jeweils zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).
- Das Modul „Quantitative Grundlagen“ ist hinsichtlich des Umfangs der Kontaktstunden und des Workloads an die Studiengänge Business Administration – Dual und Vollzeit anzupassen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.5 Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)

2.5.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- verstärkt aktuelle Themen aus den Bereichen Organisation und Informationssysteme (Information als Werttreiber, Digitale Geschäftsmodelle, Data Science/Big Data, Cloud Computing, Informationsmanagement) mit einzubeziehen und diese Ausrichtung ggf. auch bei der anstehenden Stellenbesetzung besonders zu berücksichtigen.

2.5.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik, dual mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik ist zu erbringen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

- Die Unterschiede in der Lehre bei den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegeleitend versus dual sind entweder plausibel zu begründen oder anzugleichen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
- In den Modulbeschreibungen müssen bei Wahlpflichtmodulen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden. Einzelne Themen dazu können den Studierenden dann, wie jetzt bereits praktiziert, jeweils zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.6 Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)

2.6.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- verstärkt aktuelle Themen aus den Bereichen Organisation und Informationssysteme (Information als Werttreiber, Digitale Geschäftsmodelle, Data Science/Big Data, Cloud Computing, Informationsmanagement) mit einzubeziehen und diese Ausrichtung ggf. auch bei der anstehenden Stellenbesetzung besonders zu berücksichtigen.

2.6.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage und den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik ist zu erbringen (Kriterium 2.7, Drs. AR 20/2013).
- Die Unterschiede in der Lehre bei den Programmen Wirtschaftsinformatik berufsbegeleitend versus dual sind entweder plausibel zu begründen oder anzugleichen (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).
- In den Modulbeschreibungen müssen bei Wahlpflichtmodulen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden. Einzelne Themen dazu können den Studierenden dann, wie jetzt bereits praktiziert, jeweils zu Beginn des Moduls bekannt gegeben werden (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.7 Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)

2.7.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- In den Informationsmaterialien (Internet, Flyer etc.) genau zu spezifizieren, welche Sprachqualifikation (erforderliches Sprachniveau in Englisch) konkret gefordert ist.

2.7.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Integrierte Unternehmensführung mit dem Abschluss Master of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von sieben Jahren.

- In der Studienordnung ist das geforderte Kompetenzniveau in englischer Sprache festzulegen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Leibniz-Fachhochschule ist 2011 aus der Berufsakademie des Trägervereins „Leibniz-Akademie e.V.“ hervorgegangen. Die Leibniz-Akademie selbst wurde im Jahre 1920 in Hannover gegründet und betrieb seitdem als Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie (VWA) kaufmännische Weiterbildung. Seit 1972 bot sie in einer zweiten Säule das duale Studium als Berufsakademie an, das seit 1994 auf dem Niedersächsischen Berufsakademiegesezt basierte.

An der Leibniz FH waren per 01.01.2016 570 Studierende in sechs Bachelorstudiengängen und einem Masterstudiengang immatrikuliert. Davon stehen die folgenden sechs Studiengänge zur Reakkreditierung an:

- Business Administration, dual (Erstakkreditierung 2004)
- Business Administration, Vollzeit (Erstakkreditierung 2012)
- Business Administration, berufsbegleitend (Erstakkreditierung 2011)
- Wirtschaftsinformatik, dual (Erstakkreditierung 2006)
- Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (Erstakkreditierung 2011)
- Integrierte Unternehmensführung (Erstakkreditierung 2012)

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Hannover. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, mit Vertretern der Praxispartner sowie mit Studierenden geführt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die beantragten Studiengangskonzepte orientieren sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen, in den Modulhandbüchern, in den Diploma Supplements und in den Studiengangsordnungen beschrieben wurden (siehe 2.1 bis 7.1.). Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse aller Studiengänge den entsprechenden Abschlüssen adäquat und beziehen sich in einer angemessenen Weise auf eine wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und auf die Persönlichkeitsentwicklung der Absolventinnen und Absolventen .

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Allen Studiengängen gemeinsam ist eine Ausrichtung auf den Theorie-Praxis-Transfer. Die praxisintegrierenden dualen Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsinformatik werden in Kooperation mit Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen durchgeführt. Theorie und Praxisphasen wechseln einander alle 12 Wochen ab. Die Theorie-Praxis-Verzahnung zwischen der Hochschule und den Unternehmen wird durch einen Rahmenplan vertraglich geregelt. In den berufsbegleitenden Studiengängen Business Administration, Wirtschaftsinformatik und Integrierte Unternehmensführung entsteht die Praxisnähe durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden; im entsprechenden Vollzeitstudium durch verpflichtende Praktika. Die Praxisintegration erfolgt in allen Studiengängen unter anderem durch schriftliche Praxisreflexionen (Hausarbeiten). Darüber hinaus werden im Rahmen der Lehrveranstaltungen durch praktisches Lernen in Projekten und in reflektierenden Seminaren die Integration und die gegenseitige Teilhabe der Berufserfahrung gefördert. Die kleinen Lerngruppen begünstigen einen seminaristischen Unterricht. Die Arbeit im interdisziplinären Praxisprojekt wurde in den Gesprächen mit Studierenden, Absolventen und Praxisvertretern besonders gelobt. Hier raten die Gutachter dazu, die Projektphase in der Darstellung des Studiengangs stärker hervorzuheben und diesen Teil der Studiengänge entsprechend verstärkt zu kommunizieren.

Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass ECTS-Punkte erworben werden können. D.h. die Praxisanteile werden von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft. Ungeachtet der in den dualen Studiengängen erhöhten Praxisanteile ist die wissenschaftliche Befähigung der Absolventen und Absolventinnen aus Sicht der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sichergestellt.

Die im Handbuch vorgesehenen Prüfungen sind dazu geeignet festzustellen, ob die für das jeweilige Modul formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Es finden unterschiedliche Prüfungsformen Anwendung, wie Klausuren, Präsentationen, Hausarbeiten, eine Fallanalyse, ein Thesenpapier mit moderierter Gruppendiskussion und eine kombinierte Projektprüfung. Jedes Modul schließt

in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

Im Studiengangskonzept sind die Zugangsvoraussetzungen festgelegt. Voraussetzung für die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Business Administration (siehe § 3 StO) ist die Allgemeine Hochschulreife, Fachhochschulreife oder eine andere Hochschulzugangsberechtigung gem. § 18 NHG. In dem dualen Bachelorstudiengang Business Administration ist ein Ausbildungsvertrag mit einem kooperierenden Unternehmen Bedingung. Die Zulassung zu den berufsbegleitenden Bachelorstudiengängen Business Administration und Wirtschaftsinformatik setzt in der Regel eine einschlägige Berufserfahrung voraus. Die Fähigkeiten der Bewerberinnen und Bewerber in Mathematik und Englisch werden zu Beginn des Studiums überprüft. Gegebenenfalls wird Unterstützung zur Auffrischung des Stoffs angeboten. Zu den Zulassungsbedingungen zum Masterstudiengang siehe 7.2.

Die Studiengangskonzepte decken nach Einschätzung der Gutachtergruppe die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen ebenso ab, wie den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Insgesamt sind die Studiengangskonzepte im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele in der Kombination der einzelnen Module stimmig aufgebaut und sehen adäquate Lehr- und Lernformen vor (siehe auch Kapitel 2.2 bis 7.2).

Allerdings zeigt der direkte Vergleich der Studienprogramme untereinander, dass bei gleichen Qualifikationszielen die verschiedenen Studiengänge Business Administration und insbesondere Wirtschaftsinformatik unterschiedlich aufgebaut sind und unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort damit begründet, dass die Studiengänge für die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst worden seien. Die genannten Unterschiede werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe dadurch jedoch nicht plausibel. Die Unterschiede in den Lehrinhalten müssen bei der Wirtschaftsinformatik entweder stichhaltig erklärt oder beseitigt werden. So werden beispielsweise der Mathematik bzw. quantitativen Grundlagen im dualen Studiengang 140 Stunden eingeräumt, im berufsbegleitenden nur 64 Stunden. Auch bei den Business Administration Studiengängen in den einzelnen Studienformen (Vollzeit, dual, berufsbegleitend) empfiehlt die Gutachtergruppe, die Modul Inhalte einander anzugleichen (z. B. Marketing Requirements Engineering).

Insbesondere muss im berufsbegleitenden Studiengang Business Administration das Modul „Quantitative Grundlagen“ hinsichtlich des Umfangs der Kontaktstunden und des Workloads an die Studiengänge Business Administration dual und Vollzeit angepasst werden. Beim dualen Studiengang Business Administration empfiehlt die Gutachtergruppe, die Module 7 (Unternehmensführung) und 11 (Marketing) auf Überschneidungen hin zu prüfen und diese weitgehend zu beseitigen.

Für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Gutachtergruppe, verstärkt aktuelle Themen aus den Bereichen Organisation und Informationssysteme (Information als Werttreiber, Digitale Geschäftsmodelle, Data Science/Big Data, Cloud Computing, Informationsmanagement) mit einzubeziehen und diese Ausrichtung ggf. auch bei der anstehenden Stellenbesetzung besonders zu berücksichtigen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, insgesamt mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten und verstärkt auch Distance Learning einzusetzen.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

1.3 Studierbarkeit

Die Studiengänge erscheinen insgesamt gut studierbar. Die studentische Arbeitsbelastung erscheint angemessen und wird im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft. Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation zu allen Studiengängen lagen der Gutachtergruppe vor. Ein ECTS-Leistungspunkt wird gem. § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung für 30 studentische Arbeitsstunden vergeben.

Die Studienpläne sind so gestaltet, dass die Studierbarkeit insbesondere auch für die Studiengänge mit besonderem Profilanpruch gesichert ist. Die Lehrblöcke bestehen bei den dualen Studiengängen und dem Vollzeitstudiengang aus jeweils vier Lehrveranstaltungsstunden am Vormittag und am Nachmittag. Die Lehrveranstaltungen der berufsbegleitenden Studiengänge (Business Administration und Wirtschaftsinformatik) finden zwei- bis dreimal wöchentlich abends und in Ausnahmefällen samstags statt. Die berufsbegleitenden Studiengänge sind in Trimestern organisiert. Hier ist die studentische Arbeitsbelastung reduziert und die Regelstudienzeit verlängert. Die Studienkonzepte sehen die konsequente und kontinuierliche Teilnahme an den Lehrveranstaltungen, Selbststudium und den kontinuierlichen Nachweis erreichter Lernziele vor.

Um die Studierbarkeit zu gewährleisten, sind spezifische Eingangsqualifikationen gefordert und beschrieben. Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation beeinträchtigen die Studierbarkeit nicht. Möglichkeiten zur zeitnahen Prüfungswiederholung sind gegeben.

Es bestehen zahlreiche Betreuungsangebote und Möglichkeiten der fachlichen und überfachlichen Beratung. Dem besonderen Informations- und Beratungsbedarf der Studiengänge mit besonderem Profilanpruch wird Rechnung getragen.

Auf die Belange von Studierenden mit Behinderung wird inhaltlich und organisatorisch in ausreichendem Maße Rücksicht genommen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist verbindlich geregelt.

Die Studierenden sowie die Absolventen und Absolventinnen bestätigten im Vor-Ort-Termin die Studierbarkeit der Programme. Durch die kleinen Gruppengrößen wird eine intensive Betreuung und Beratung begünstigt, was von den Studierenden positiv hervorgehoben wurde.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung ist gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Bibliothek am Standort und u.a. auch die Fachbibliotheken der Technischen Informationsbibliothek an der Leibniz Universität zur Verfügung. Die Hochschule plant, den Studierenden zusätzlich auch von zu Hause aus den Zugriff auf die Datenbank der Universitätsbibliothek zu ermöglichen.

In der Leibniz FH sind zurzeit dreizehn hauptamtliche Professoren und Professorinnen im Umfang von 12,5 Vollzeitäquivalenten tätig. Von zwei im Sommer 2015 freigewordenen Stellen konnte bislang eine Professur Wirtschaftsinformatik wiederbesetzt werden. Nach Aussagen vor Ort sind zurzeit aber insgesamt drei Professuren ausgeschrieben (davon eine Neuausschreibung Wirtschaftsinformatik). Die ausgeschriebene Professur Wirtschaftsinformatik eingerechnet, werden mehr als fünfzig Prozent der Lehre von hauptamtlichen Professoren und Professorinnen abgedeckt.

(Anmerkung nach Eingang der Stellungnahme der Hochschule: Auch ohne die vakante Wirtschaftsinformatik-Professur werden 51,6 % der gesamten Kontaktstunden erreicht. Allerdings verfehlte die Hochschule bei den zwei Wirtschaftsinformatik-Studiengängen mit 45,2 % (dual) und 48,3 % (bbgl.) das Quorum.)

Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist gesichert, allerdings muss der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik erbracht werden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

1.5 Qualitätssicherung

Es wurde die Evaluationsordnung vom 10.07.2016 vorgelegt. Lehrveranstaltungen werden hochschulweit zweimal jährlich evaluiert. Absolventenbefragungen werden jährlich durchgeführt. Lt. § 7 werden alle Ergebnisse der internen Evaluierung in aggregierter Form in den Fachkommissionen allen beteiligten Gruppen vorgestellt und diskutiert.

Die Lehrveranstaltungsevaluationen erfolgen EDV-gestützt, (mittels TAN) anonymisiert und extern ausgewertet. Mit Ausnahme der berufsbegleitenden Studiengänge berichtet die Hochschule von einem adäquaten Rücklauf. Die Hochschule unternimmt bereits Anstrengungen, die Rücklaufquoten auch der berufsbegleitenden Studiengänge zu verbessern. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Evaluationsprozess (Erhebungsdesign und einzelne Instrumente) zu optimieren und zu ergänzen (z. B. durch Dokumentation persönlicher Gespräche), um dadurch die Aussagekraft und die Rücklaufquoten bei den berufsbegleitenden Studiengängen weiter zu verbessern.

Im Antrag wurde dargelegt, wie Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

bei den Weiterentwicklungen des Studiengangs berücksichtigt werden. Evaluationsergebnisse, Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung und zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib wurden vorgelegt.

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Studiengänge erfolgt vor dem Hintergrund der Besonderheiten des Profils. In den dualen Studiengängen führt die Hochschule geeignete lernortübergreifende Maßnahmen zur dauerhaften und nachhaltigen Sicherung der Kontinuität und Qualität des Lehrangebots durch. Der Austausch zwischen Theorie und Praxis ist zusätzlich durch interdisziplinäre Unternehmens- und Dozentenarbeitskreise sowie Fachkommissionen institutionell verankert. Für die Weiterentwicklung der berufsbegleitenden Studiengänge wird die Untersuchung der studentischen Arbeitsbelastung auch vor dem Hintergrund der Gesamtbelastung der Studierenden betrachtet.

Die befragten Studierenden berichteten, dass auf Kritikpunkte in der Vergangenheit stets zeitnah eingegangen wurde.

2. Business Administration, dual (B.A.)

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

„Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Die Absolventen/innen des dualen Studienganges Business Administration haben eine qualifizierte, grundlegend fundierte Ausbildung, die auf universelle Einstiegsmöglichkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen in Unternehmen abzielt. Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.

(2) Die Absolventen/innen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und affiner Disziplinen (Recht, Volkswirtschaftslehre, quantitative Grundlagen sowie Informatik). Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden.

(3) Im Bachelor-Studiengang Business Administration können Absolventen/innen, die Aufgaben, Dynamik und Komplexität der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und branchenorientiert vertieft fachgerecht einordnen. Sie kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Branchen. Aus diesem Verständnis heraus können sie die Auswirkungen und Entwicklungen für die eigenen Unternehmen erkennen, vertiefend und kritisch analysieren, adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen. Die Absolventen/innen beherrschen somit praxisbezogene betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben.

(4) Die Absolventen/innen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen, wozu neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen die wichtigen Selbst- und Sozialkompetenzen gehören. Insbesondere wird im Studiengang großen Wert auf die Kompetenzen Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation, Präsentation gelegt.

(5) Berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden insbesondere durch die praktische Ausbildung in den Unternehmen sowie in den studiumsinternen Berufsfachrichtungen (Industriemanagement, Automotive, Finanzdienstleistungen, Handels- und Dienstleistungsmanagement, Tourismus- und Eventmanagement, Logistik, Steuern und Bilanzen) sowie im Projektmanagement.

(6) Zur Sicherung des vollen Studienerfolgs sind die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen von den Studierenden selbstständig vor- und nachzubereiten.“

Ansonsten siehe 1.1.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum besteht insgesamt aus 31 Modulen. Die ersten Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen (z. B. in den Modulen Allgemeine BWL, Unternehmensführung, Grundlagen der VWL, Quantitative Grundlagen). Das Modul Propädeutik (6 ECTS) umfasst die

Veranstaltungen „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Mathematik“, im Modul Kommunikation (6 ECTS-Punkte) werden auch Grundlagen der englischen Sprache vermittelt. Grundlegende Kompetenzen für die IT-Anwendung erwerben die Studierenden in den Veranstaltungen „Wirtschaftsinformatik in der betrieblichen Anwendung“, „Business Intelligence“ und „Modellierung von Systemen und Prozessen“.

Die Module „Externes und Internes Rechnungswesen“, „Finanzwirtschaft“ und „Betriebliche Steuerlehre“ finden aufeinander aufbauend vom ersten bis zum fünften Semester statt. Hinzu kommen Module aus dem Bereich Recht („Bürgerliches Recht“ und „Spezielle Rechtsanwendungen“), die Module „Wirtschaftspolitik“, „Marketing“, „Controlling“, „Human Resources“ und „Business Economics“. Ab dem zweiten Semester werden vier Module zur Praxisreflexion und ab dem dritten Semester drei aufeinander folgende Module zum Projektmanagement durchgeführt.

Neben den insgesamt 26 Pflichtmodulen werden vier Wahlpflichtmodule angeboten, die die Möglichkeit bieten sollen, spezifische Fragestellungen, die die Unternehmen der jeweiligen Branche des Partnerunternehmens betreffen, zu bearbeiten. Hierbei handelt es sich um die drei Module „Berufliche Vertiefung I bis III“, die vom ersten bis zum sechsten Semester spezielle Aspekte verschiedener Branchen (Finanzdienstleistungen, Industriemanagement, Automotive, Tourismus- und Eventmanagement, Handels- und Dienstleistungsmanagement, Logistik und Steuern und Bilanzen) behandeln. Ein weiteres Wahlpflichtfach wird im fünften und sechsten Semester angeboten. Hier wählen die Studierenden gemeinsam aus einer Liste aktueller Themen aus. Das Modul Abschlussprüfung im sechsten Semester setzt sich aus der Bachelorarbeit und einem Kolloquium sowie einem begleitenden Seminar zusammen.

Siehe ansonsten 1.2.

2.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5

3. Business Administration, Vollzeit (B.A.)

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

„Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Die Absolventinnen/en des Studiengangs Business Administration haben eine qualifizierte, grundlegend fundierte Ausbildung, die auf universelle Einstiegsmöglichkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen in Unternehmen abzielt. Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.

(2) Die Absolventen/innen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und affiner Disziplinen (Recht, Volkswirtschaftslehre, quantitative Grundlagen sowie Informatik). Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden.

(3) Im Bachelor-Studiengang Business Administration können Absolventen/innen die Aufgaben, Dynamik und Komplexität der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und branchenorientiert vertieft fachgerecht einordnen. Sie kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Branchen. Aus diesem Verständnis heraus können sie die Auswirkungen und Entwicklungen für die eigenen Unternehmen erkennen, vertiefend und kritisch analysieren, adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen. Die Absolventen/innen beherrschen somit praxisbezogene wissenschaftliche Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben.

(4) Die Absolventen/innen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen, wozu neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen die wichtigen Selbst- und Sozialkompetenzen gehören. Insbesondere wird im Studiengang großen Wert auf die Kompetenzen Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation und Präsentation gelegt.

(5) Berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden insbesondere durch die verpflichtenden Praktika sowie durch das Projektmanagement.

(6) Zur Sicherung des vollen Studienerfolgs sind die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen von den Studierenden selbstständig vor- und nachzubereiten.“

Ansonsten siehe 1.1.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im Vollzeitstudiengang Business Administration werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte vergeben.

Die Module 1 bis 22 des Vollzeitstudiengangs Business Administration sind mit dem dualen Studiengang identisch (siehe. 2.2). Anstelle der Module Praxisreflexion werden zwei Module Praktikumsreflexion zur Begleitung des obligatorischen Praktikums durchgeführt. Drei Module Berufliche Anwendungsfelder I bis III ersetzen die Module Berufliche Vertiefung I bis III.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Business Administration, Vollzeit (B.A.)

Hinzu kommen das Modul Management von Veränderungsprozessen und „Aktuelle Trends im Management“. Das Abschlussmodul setzt sich wie beim dualen Studienprogramm aus der Anfertigung der Abschlussarbeit, dem Kolloquium und einem begleitenden Seminar zusammen.

Siehe ansonsten 1.2.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Die Absolventinnen/en des berufsbegleitenden Studiengangs Business Administration haben eine qualifizierte, grundlegend fundierte Ausbildung, die auf universelle Einstiegsmöglichkeiten in allen betriebswirtschaftlichen Funktionen in Unternehmen abzielt. Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.

(2) Die Absolventen/innen verfügen über ein theoretisch fundiertes Wissen und Kompetenzen aus den Gebieten der Wirtschaftswissenschaften und affiner Disziplinen (Recht, Volkswirtschaftslehre, quantitative Grundlagen sowie Informatik). Dieser auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur vorhandene Wissensbestand kann auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig erweitert und vertieft werden.

(3) Im Bachelor-Studiengang Business Administration können Absolventen/innen, die Aufgaben, Dynamik, und Komplexität der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und branchenorientiert vertieft fachgerecht einordnen. Sie kennen die Besonderheiten unterschiedlicher Branchen. Aus diesem Verständnis heraus können sie die Auswirkungen und Entwicklungen für die eigenen Unternehmen erkennen, vertiefend und kritisch analysieren, adäquate Lösungsszenarien entwickeln und kompetent umsetzen. Die Absolventen/innen beherrschen somit praxisbezogene betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente zur Lösung von Managementaufgaben.

(4) Die Absolventen/innen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen, wozu neben dem erforderlichen Fach- und Methodenwissen die wichtigen Selbst- und Sozialkompetenzen gehören. Insbesondere wird im Studiengang großen Wert auf die Kompetenzen Teamführung, interdisziplinäre Kommunikation, Moderation und Präsentation gelegt.

(5) Berufsfeldbezogene Qualifikationen erwerben die Studierenden insbesondere durch die gleichzeitige Berufstätigkeit sowie im Projektmanagement.

(6) Zur Sicherung des vollen Studienerfolgs sind die unterschiedlichen Lehrveranstaltungen von den Studierenden selbstständig vor- und nachzubereiten.

Ansonsten siehe 1.1.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Business Administration werden in acht Trimestern insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben. Im ersten Studienjahr werden in den Modulen „Propädeutik“, „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“, „Wertschöpfung“, „Seminar zum Wissenschaftlichen Arbeiten“, „Quantitative Grundlagen“, „Management“, „Rechnungswesen“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Marketing“ Grundlagen vermittelt. Im zweiten Studienjahr schließen sich die Module „Finanzwirtschaft“, „Empirische Sozialforschung“, „Personal“,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Business Administration, berufsbegleitend (B.A.)

„Controlling“, „Management von Veränderungsprozessen“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Rechtswissenschaften“, „Betriebliche Steuerlehre“ und das Seminar Wirtschaftswissenschaften an.

In den folgenden Semestern schließen sich die Module „Wirtschaftspolitik“, „Einführung Englische Kommunikation“, „Financial Accounting“, „Spezielle Rechtsanwendungen“, „Anwendung Englische Kommunikation“, „Cultural Diversity“ und zwei Projektmanagement-Module an. Zusätzlich zu zwei im 11. Trimester angebotenen Wahlfächern im Umfang von je 5 ECTS-Punkten wählen die Studierenden vom siebten bis zum zehnten Trimester drei Module aus dem Wahlbereich Berufliche Anwendungsfelder (entweder mit dem Schwerpunkt Wirtschaft oder Gesundheitsmanagement) aus.

Die Abschlussprüfung wird im 12. Trimester angefertigt, begleitet von einem Seminar und dem Kolloquium.

Siehe ansonsten 1.2.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

4.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

4.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)

5.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

„Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Die Absolventen/innen verfügen über theoretisch fundiertes und praxisorientiertes Wissen und Kompetenzen aus Gebieten der Informatik, der Wirtschaftswissenschaften und flankierender Disziplinen (Mathematik, Informatik usw.). Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.

(2) Die Absolventen/innen verfügen über einen Wissensstand auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur, der sie dazu befähigt, diesen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig zu erweitern und zu vertiefen.

(3) Die Absolventen/innen können die Dynamik, Aufgaben und Komplexität der Wirtschaftsinformatik und ihrer und ihrer differenzierten Gestaltungsformen vertieft fachgerecht einordnen. Aus diesem Verständnis der Anforderungen betrieblicher Abläufe an die IT und der Auswirkungen IT-basierter Lösungen für andere Unternehmensbereiche können Entwicklungen und Auswirkungen für die eigenen Unternehmen erkannt, Problemlösungswege entwickelt, umgesetzt, evaluiert und optimiert werden. Die Absolventen/innen beherrschen somit praxisbezogene informationstechnische und betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente und haben die Kompetenz zur Lösung von Managementaufgaben.

(4) Die Absolventen/innen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen zur Vorbereitung, Umsetzung und Leitung von Projekten und können damit zunehmend in betrieblichen Führungspositionen Verantwortung übernehmen. Insbesondere wird im Studiengang neben fachlicher Qualifikation großer Wert auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kompetenzen zu Teamführung, interdisziplinärer Kommunikation, Moderation und ergebnisorientierter Präsentation gelegt.“

Ansonsten siehe 1.1.

5.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im dualen Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik werden in sechs Semestern insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben. Das erste und zweite Semester dienen der Vermittlung von Grundlagen (Module „Quantitative Grundlagen I und II“ (5 und 6 ECTS) „Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften“ (5 ECTS), „Grundlagen der Informatik“ (6 ECTS), „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“ (6 ECTS), „Grundlagen des Internets“ (5 ECTS), „Einführung Englische Kommunikation“ (in englischer Sprache, 5 ECTS) und „Wertschöpfung“ (6 ECTS)). Im zweiten Semester wird außerdem das erste Modul Praxisreflexion Wirtschaftsinformatik im Umfang von 7 ECTS-Punkten durchgeführt.

In den folgenden zwei Semestern finden die ersten zwei IT-Projektmanagement-Module (8 und 5 ECTS), zwei weitere Praxisreflexionen „Angewandte Informatik“ und „Management“ (je 5 ECTS) sowie die Module „Informatik“ (8 ECTS), „Datenmanagement“ (6 ECTS), „Integrati-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Wirtschaftsinformatik, dual (B.Sc.)

on verteilter Systeme“ (7 ECTS), „Engineering Management“ (7 ECTS), „Controlling und Finanzierung“ (7 ECTS) und „Internationales Kommunikation“ (in englischer Sprache, 5 ECTS) statt.

Die Module „Management“ (6 ECTS), „Integration Verteilter Systeme“ (7 ECTS) und „Grundlagen der Rechtswissenschaften“ (5 ECTS) werden zusammen mit der „Praxisreflexion Management“ (5 ECTS) und dem dritten IT-Management-Projektmodul im letzten Studienjahr durchgeführt. Außerdem werden noch zwei Wahlfächer im Umfang von je 8 ECTS-Punkten angeboten, in denen die Studierenden aus einer Liste aktueller Themen auswählen können. Das Abschlussmodul im sechsten Semester setzt sich aus der Abschlussarbeit (10 ECTS) mit Kolloquium und einem begleitenden Seminar zusammen (insgesamt 13 ECTS).

Ansonsten siehe 1.2.

5.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

5.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

5.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

6. Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)

6.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

„Qualifikationsziele des Studiengangs

(1) Die Absolventen/innen verfügen über theoretisch fundiertes und praxisorientiertes Wissen und Kompetenzen aus Gebieten der Informatik, der Wirtschaftswissenschaften und flankierender Disziplinen (Mathematik, Informatik usw.). Dieser Wissensstand vereint ein hohes Maß an Berufsfähigkeit und ist gleichermaßen Grundlage für weiterführende Studiengänge.

(2) Die Absolventen/innen verfügen über einen Wissensstand auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur, der sie dazu befähigt, diesen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig zu erweitern und zu vertiefen.

(3) Die Absolventen/innen können die Dynamik, Aufgaben und Komplexität der Wirtschaftsinformatik und ihrer und ihrer differenzierten Gestaltungsformen vertieft fachgerecht einordnen. Aus diesem Verständnis der Anforderungen betrieblicher Abläufe an die IT und der Auswirkungen IT-basierter Lösungen für andere Unternehmensbereiche können Entwicklungen und Auswirkungen für die eigenen Unternehmen erkannt, Problemlösungswege entwickelt, umgesetzt, evaluiert und optimiert werden. Die Absolventen/innen beherrschen somit praxisbezogene informationstechnische und betriebswirtschaftliche Methoden und Instrumente und haben die Kompetenz zur Lösung von Managementaufgaben.

(4) Die Absolventen/innen verfügen über die notwendigen Schlüsselkompetenzen zur Vorbereitung, Umsetzung und Leitung von Projekten und können damit zunehmend in betrieblichen Führungspositionen Verantwortung übernehmen. Insbesondere wird im Studiengang neben fachlicher Qualifikation großer Wert auf die Erlangung theoretischer und praktischer Kompetenzen zu Teamführung, interdisziplinärer Kommunikation, Moderation und ergebnisorientierter Präsentation gelegt.“

Ansonsten siehe 1.1.

6.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im berufsbegleitenden Studiengang Wirtschaftsinformatik werden in 12 Trimestern insgesamt 180 ECTS-Punkte vergeben. Das erste Studienjahr dient der Vermittlung von Grundlagen (Module „Propädeutik“, „Quantitative Grundlagen“, Grundlagen „Wirtschaftswissenschaften“, „Wertschöpfung“, „Management“, „Rechnungswesen“, „Marketing“, „Wirtschaftsinformatik“ und „Seminar Wirtschaftsinformatik“ (je 5 ECTS)).

Das zweite Studienjahr sieht Module in den Bereichen „Personal“, „Finanzwirtschaft“, „Controlling“, „Betriebliche Steuerlehre“, „Rechtswissenschaften“, „Grundlagen der Volkswirtschaftslehre“, „Engineering Management“, „Informatik“, und „Seminar Informatik“ (je 5 ECTS) vor.

Im dritten Studienjahr schließen sich die Module „Projektmanagement“, „IT-Service Ma-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

6 Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend (B.Sc.)

nagement“, „Grundlagen des Internet“ und „Anwendung Englische Kommunikation“ (in englischer Sprache) an. Daneben werden zwei Wahlmodule angeboten, in denen die Studierenden aus einer Liste aktueller Themen zwei Bereiche auswählen können. Das Abschlussmodul im zwölften Trimester setzt sich aus der Abschlussarbeit (10 ECTS) mit Kolloquium und einem begleitenden Seminar zusammen (insgesamt 13 ECTS).

Ansonsten siehe 1.2.

6.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

6.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

6.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

7. Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)

7.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

In § 2 der Studienordnung heißt es:

„Qualifikationsziele

(1) Der Studiengang verfolgt das Ziel, die aus einem ersten Studienabschluss und ggf. einschlägiger Berufserfahrung gewonnenen betriebswirtschaftlichen Qualifikationen der Studierenden zu vertiefen, zu erweitern und auf ein qualitativ höheres Niveau zu heben.

(2) Die Absolventen/-innen haben sich hochwertige, verknüpfte pragmatische und theoretische Kompetenzen auf dem Gebiet der Betriebswirtschaftslehre erarbeitet. Sie können auf der Basis eines systemtheoretischen Ansatzes bei der praktischen wie theoretischen Behandlung betriebswirtschaftlicher Fragestellungen das Unternehmen als komplexen Gesamtkorpus betrachten. Damit sind sie in der Lage wechselseitige Determiniertheit und interdependente Vernetzung von Vorgängen innerhalb sowie mit Faktoren außerhalb des Unternehmens in ihre Entscheidungen zu integrieren. Dabei gehen sie von einer ganzheitlichen Betrachtungsweise aus und verfügen über ein hohes Maß an analytischer Kompetenz. Komplexe theoretische Konzepte und Modelle, insbesondere mit managementzentrierter Integrationsintention, können sie erkenntnisorientiert durchdringen. Spiegelbildlich können sie Sachverhalte und Abläufe aus der unternehmerischen Praxis systematisieren und modellhaft abbilden. Sie differenzieren aus einer analytischen Position bei der Unternehmensführung die grundlegenden Fokusperspektiven Marktorientierung, Ressourcenorientierung und Wertorientierung mit ihren jeweiligen Kerninhalten. Aufgrund ihrer holistischen Betrachtungsweise können sie diese Perspektiven integrieren und so synergetische Potenziale heben. Auf dieser Basis können sie bei komplexen Herausforderungen bzw. Problemstellungen der Unternehmensführung mit akzentuierter Entwicklungsorientierung Handlungs- und Gestaltungsoptionen erarbeiten, evaluieren, auswählen und durchsetzen. Insgesamt sind sie zur Wahrnehmung umfassender und ambitionierter Führungsverantwortung in Unternehmen befähigt.

(3) Der ganzheitliche Ansatz ist für die Absolventen/-innen auch auf die gesellschaftlichen Sachverhalte außerhalb des Unternehmens übertragbar und erweitert ihre Option für die gesellschaftliche Teilhabe sowie ihr generelles Reflexionsvermögen. Die Absolventen/-innen haben ihre Fähigkeit zur zielführenden Kooperation im Team über längere Frist, auch mit steuernder Funktion, erweitert.

(4) Nach Absolvieren des Studiengangs können sie auf hohem Niveau wissenschaftlich im Forschungskontext arbeiten. Im Feld ihres Studiums können sie umfängliche wissenschaftliche Vertiefungen vornehmen und eigenständig Forschungsergebnisse erzielen. Sie sind auf die Anfertigung einer Dissertation vorbereitet.

Ansonsten siehe 1.1.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Integrierte Unternehmensführung werden in 8 Trimestern insgesamt 120 ECTS-Punkte vergeben. Im ersten Semester werden im Modul

„Integrierte Unternehmensführung: Theorie und Konzept“ Wissenschafts- und Systemtheorie, integrierte Managementkonzepte und Ganzheitliches Denken und Handeln behandelt. Das Modul „International Business Framework“, das in englischer Sprache durchgeführt wird, setzt sich aus den Veranstaltungen „International Business Communication“ und „Business Environment“ zusammen. Des Weiteren wird im ersten Trimester das erste von insgesamt drei Projektmanagement-Modulen zu einem vorgegebenen Projekt „Wertorientierte Unternehmensführung“ durchgeführt. Das zweite Trimester setzt sich aus den drei Modulen „International Corporate Management“ (in englischer Sprache), „Marktorientierte Unternehmensführung I“ und „IT-Systeme“ zusammen. In den folgenden zwei Trimestern werden die Module „Change Management“ (in englischer Sprache), „Wertorientierte Unternehmensführung I und II“, „Ressourcenorientierte Unternehmensführung I und II“ und „Marktorientierte Unternehmensführung II“ durchgeführt. Im fünften und sechsten Trimester schließen sich zwei weitere Projektmanagement-Module sowie die Module „Marktorientierte Unternehmensführung III“, „Ressourcenorientierte Unternehmensführung III“, „Wertorientierte Unternehmensführung III“ und „Normatives Management“ an. Das siebte und achte Trimester sind der Anfertigung der Abschlussarbeit, einem Master-Seminar und dem Master Kolloquium vorbehalten.

Der Zugang zum Masterstudiengang ist in § 4 der Studienordnung geregelt: Voraussetzung zum Studium ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in einem fachlich affinen Fach im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, ein mindestens gutes (2,50) Prüfungsergebnis, ein Eignungsnachweis (in einem persönlichen Auswahlgespräch zu erbringen) und der Nachweis ausreichender Kenntnisse der Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Ferner müssen Bewerber eine mindestens einjährige Berufserfahrung nachweisen (ein abgeschlossenes duales Bachelorstudium wird anerkannt).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe muss in der Studienordnung das geforderte Kompetenzniveau in englischer Sprache festgelegt werden. Zur Information von Studieninteressenten wird empfohlen, auch in den Informationsmaterialien (Internet, Flyer etc.) genau zu spezifizieren, welche Sprachqualifikation (erforderliches Sprachniveau in Englisch) konkret gefordert ist.

Siehe ansonsten 1.2.

7.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

7.4 Ausstattung

Siehe 1.4.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

7 Integrierte Unternehmensführung, berufsbegleitend (M.A.)

7.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

8. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

8.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe. 1.1.

8.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Die dualen Bachelorstudiengänge und der Vollzeit-Bachelorstudiengang umfassen 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. In den berufsbegleitenden Studiengängen werden bei den Bachelorstudiengängen 180 ECTS-Punkte in 12 Trimestern und beim Masterstudiengang 120 ECTS-Punkte in 8 Trimestern vergeben. Es sind Abschlussarbeiten im Umfang von 10 ECTS-Punkten für die Bachelorprogramme und 20 ECTS-Punkten im Master vorgesehen. Der Bachelor ist als erster berufsqualifizierender Abschluss konzipiert. Zugangsvoraussetzung für den Master ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Mit dem Masterabschluss werden 300 ECTS-Punkte erreicht.

Die Studiengänge aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik schließen mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B. Sc.), die Studiengänge aus dem Bereich Business Administration und Integrierte Unternehmensführung schließen mit dem „Bachelor bzw. Master of Arts“ (B. A./MA) ab. Dies entspricht den inhaltlichen Profilen der Studiengänge. Die Einordnung des Masters als konsekutiv entspricht den Vorgaben. Das Attribut „anwendungsorientiert“ entspricht dem tatsächlichen Profil des Masterstudiengangs.

Für die abgeschlossenen Studiengänge wird nur ein Grad vergeben. Es wird jeweils ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben wird und in dem auch eine ECTS-Einstufungstabelle enthalten ist.

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Alle Module umfassen mindestens 5-ECTS-Punkte und alle Module können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Modul-Teilprüfungen sind die Ausnahme. Zu den Modulprüfungen siehe 1.5.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Richtlinie zur Anerkennung und An-

rechnung von Studien- und Prüfungsleistungen (vom 11. Mai 2015) § 2 gem. den Regeln der Lissabon-Konvention geregelt. Es liegen Regelungen für die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten im Umfang von bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte vor (s.o. § 3).

Die Hochschule hat eine Aufstellung von regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen der Leibniz-FH vorgelegt, die z.B. im Rahmen von Projekten einen Auslandsaufenthalt von Studierenden ermöglichen.

8.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt.

Siehe 1.2.

8.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe.1.3.

8.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Es liegt ein Nachweis vor, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

In die Prüfungsordnung muss der Einsatz des Zweitprüfers, der nach Aussage der Lehrenden und Studierenden/Absolventen bereits praktiziert wird, bei Abschlussarbeit und Kolloquium im Abschlussmodul aufgenommen werden.

Modul-Teilprüfungen sind nur im Ausnahmefall möglich.

Ansonsten siehe 1.2 und 1.3.

8.6 Studiengangsbetogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Es wurden vertragliche Vereinbarungen mit den Partnerunternehmen für die dualen Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsinformatik vorgelegt.

8.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist teilweise erfüllt.

Siehe 1.4.

8.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und im Stud.IP hochschulöffentlich bekanntgemacht. Alle vorgesehenen Ordnungen liegen (zumindest als abschließender Entwurf) vor.

In den Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule müssen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden (M30 (Business Administration, dual), M29 (Business Administration, Vollzeit), M30 und M31 (Business Administration, berufsbegleitend, M25/M26 (Wirtschaftsinformatik, dual) und M31/M32 Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend)). Einzelne Themen dazu können dann – wie jetzt bereits praktiziert – aktuell bekannt gegeben werden.

Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge die verwendeten Begrifflichkeiten einander anzugleichen (z. B. Kostenrechnung/Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung oder auch Wirtschaftspolitik/Business) und aktuellere Themen, die gemäß eigener Darstellung in den Vor-Ort-Gesprächen auch bereits vermittelt werden, in die Beschreibung zu übernehmen.

Das für den Zugang zum Masterstudium geforderte Kompetenzniveau in Englisch muss in der Studienordnung festgelegt werden. Zur Information möglicher Bewerber empfiehlt die Gutachtergruppe, diese zusätzlich in den Informationsmaterialien über den Studiengang anzugeben (Internet, Flyer etc.). Die Gutachtergruppe rät außerdem, die vermittelten Managementkompetenzen (im engeren Sinne) deutlicher herauszustellen.

8.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe. 1.5.

8.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

(Kriterium 2.10)

Diese Studiengänge entsprechen den besonderen Anforderungen ihres Profils (siehe Handreichung des AR zu Studiengängen mit besonderem Profilanpruch vom 10.12.2010.)

Die Kriterien 1 bis 7 sind unter Berücksichtigung des besonderen Profilanpruchs erfüllt (siehe 1.1 bis 1.5.).

8.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat ihre Genderrechtlinie vom 10.07.2012 für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Darin bekennt sich die Hochschule zu einer konsequenten Gleichstellungspolitik als strategische Leitungsaufgabe. So wird bei der Besetzung von Professuren eine aktive Rekrutierung von Frauen praktiziert. Bei der Beurteilung wissenschaftlicher berufspraktischer Qualifikationen werden Unterbrechung und Reduzierung der wissenschaftlichen Tätigkeit oder Verlängerungen bei einzelnen Qualifikationsabschlüssen aufgrund von Familienarbeit wertschätzend in die Kriterien einbezogen. Zusätzlich erworbene soziale und kommunikative Fähigkeiten fließen positiv in die Gesamtbewertung ein. Es ist eine Genderbeauftragte benannt.

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule zum Re-Akkreditierungsbericht zum Re-Akkreditierungsantrag der Leibniz-Fachhochschule Hannover 1225-xx-2

Re-Akkreditierung der Studiengänge

„Business Administration“ (Dual, Berufsbegleitend, Vollzeit) (B.A.)

„Wirtschaftsinformatik“ (Dual, Berufsbegleitend) (B.Sc.)

„Integrierte Unternehmensführung“ (Berufsbegleitend) (M.A.)

Bewertungsbericht der Gutachter vom 15.8.2016

I. Abschnitt: Fehler im Bewertungsbericht

1.4 Ausstattung

(S. I-5, zweiter und dritter Absatz)

„In der Leibniz FH sind zurzeit dreizehn hauptamtliche Professoren und Professorinnen im Umfang von 12,5 Vollzeitäquivalenten tätig. Von zwei im Sommer 2015 freigewordenen Stellen konnte bislang eine Professur Wirtschaftsinformatik wiederbesetzt werden. Nach Aussagen vor Ort sind zurzeit aber insgesamt drei Professuren ausgeschrieben (davon eine Neuausschreibung Wirtschaftsinformatik). Die ausgeschriebene Professur Wirtschaftsinformatik eingerechnet, werden mehr als fünfzig Prozent der Lehre von hauptamtlichen Professoren und Professorinnen abgedeckt.

Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist gesichert, allerdings muss der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik erbracht werden.“

Diese Ausführungen stehen mit der vorgelegten Berechnung der Hauptamtlichenquote nicht im Einklang. Bei der Herausrechnung der bisher unbesetzten Stelle (N.N. Professur für Wirtschaftsinformatik) ergeben sich für die 12,5 VZÄ bei den hauptberuflich Lehrenden insgesamt 7.258 Kontaktstunden (siehe hierzu Akkreditierungsantrag, Band 1 Allgemeiner Teil S. 94 + 98 die Tabellen 10.2 + 10.3).). Insgesamt benötigt werden 15.883 Kontaktstunden inkl. Lehrimporte (siehe hierzu Tabelle 10.3, S. 98). Von diesen Kontaktstunden werden 8.188 Std. von den hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Berechnung: Tab. 10.2: 7.887 Std. – 629 (N.N. WI) = 7.258 + 930 Lehrimporte (Tab. 10.3) = 81.88) Damit ergibt sich eine Hauptamtlichenquote von 51,6% (8.188 Std./15.883 Std.). Damit ist die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen Ausstattung mit den 12,5 VZÄ gesichert.

Aufgrund der Empfehlungen im Bewertungsbericht haben wir strukturelle und inhaltliche

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Veränderungen in dem dualen Wirtschaftsinformatikstudiengang sowie in den beiden berufsbegleitenden Studiengängen Business Administration und Wirtschaftsinformatik vorgenommen, sodass sich die Kontaktstunden und auch die Verteilung der Kontaktstunden der hauptamtlichen Lehrenden auf die einzelnen Studiengänge gegenüber der Darstellung in dem Akkreditierungsantrag verändert haben. Für diese neuen Strukturen haben wir die beiden Tabellen 10.2 und 10.3 ohne die sich im Berufungsverfahren befindliche Stelle für eine Professur in der Wirtschaftsinformatik neu berechnet (Anlage 1_Hauptamtlichenquote). Die Hauptamtlichenquote von mindestens 50% (§ 64, Absatz 1 NHG), das zeigen die beiden Tabellen, wird auch bei dieser Neuberechnung ohne die sich im Berufungsverfahren befindliche Stelle für eine Professur in der Wirtschaftsinformatik neu auf Basis der überarbeiteten Studiengangsstrukturen erzielt (53,4%). Auch bei der isolierten Betrachtung der einzelnen Studiengänge wird immer eine Hauptamtlichenquote von mehr als 50% erreicht. 2

In der Darstellung des Bewertungsberichtes müsste es daher lauten:

Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist gesichert.

II. Abschnitt: Stellungnahme zu angeführten Mängeln und Empfehlungen

1.2 Konzeption und Inhalte der Studiengänge

Bewertungsbericht S. I-2, zweiter Absatz

Die Arbeit in interdisziplinären Praxisprojekten wurde in den Gesprächen mit Studierenden, Absolventen und Praxisvertretern besonders gelobt. Hier raten die Gutachter dazu, die Projektphase in der Darstellung des Studiengangs stärker hervorzuheben und diesen Teil der Studiengänge entsprechend stärker zu kommunizieren.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH nimmt diese Anregung auf. Derzeit erarbeitet eine Studierendengruppe eine Neuauflage der Projektbroschüre, in der die Projektarbeit dargestellt wird (siehe Anlage 2_Broschüre Projekte). Nach ihrer Fertigstellung wird sie – wie die bisherige Broschüre – auf der Homepage eingestellt. Darüber hinaus wurde eine Arbeitsgruppe aus drei Professorinnen – deren fachlicher Schwerpunkt im Bereich Marketing verankert ist – und einer Marketingmitarbeiterin aus der Studienorganisation gebildet, die ein strategisches Marketing-Konzept für die Hochschule entwickeln wird. Im Rahmen dieses Konzeptes werden alle studienbezogenen Informationen auf der Homepage, in den Flyern etc. überarbeitet. Darüber hinaus soll die Projektarbeit noch stärker in Filmen sowie auch auf der Plattform der Initiative Wissenschaft (<http://wissen.hannover.de/>) in den Mittelpunkt gerückt werden.

Bewertungsbericht S. I-3, dritter Absatz

Allerdings zeigt der direkte Vergleich der Studienprogramme untereinander, dass bei gleichen Qualifikationszielen die verschiedenen Studiengänge Business Administration und ins-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

besondere Wirtschaftsinformatik unterschiedlich aufgebaut sind und unterschiedliche Inhalte vermittelt werden. Dies wurde in den Gesprächen vor Ort damit begründet, dass die Studiengänge für die unterschiedlichen Zielgruppen angepasst worden seien. Die genannten Unterschiede werden nach Einschätzung der Gutachtergruppe dadurch jedoch nicht plausibel.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diesen Hinweis aufgenommen und bereits für die beiden Bachelor- Studiengänge Business Administration und Wirtschaftsinformatik – Berufsbegleitend umgesetzt (siehe hierzu die Neufassung des Teils 4 der Anträge zu den Studiengängen Anlage 3_BAd_Bbgl_Teil 4 und Anlage 4_WI_Dual_Bbgl_Teil 4).

Bewertungsbericht S. I-3, dritter Absatz

Die Unterschiede müssen bei der Wirtschaftsinformatik entweder stichhaltig erklärt oder beseitigt werden.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

In der beigefügten Modulübersichtstabelle des berufsbegleitenden Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsinformatik ist jeweils in der letzten Spalte erläutert, warum die Struktur des Moduls von der in einem anderen Studiengang, der die gleichen Kompetenzen vermittelt, abweicht. In allen anderen Fällen wurden die Unterschiede beseitigt (siehe hierzu die letzte Spalte in der Modulübersichtstabelle WI_Bbgl – Anlage 5_WI_Bbgl_Begründung.xlsx). 3

Bewertungsbericht S. I-3, vierter Absatz

Inbesondere muss im berufsbegleitenden Studiengang Business Administration das Modul „Quantitative Grundlagen“ hinsichtlich des Umfangs der Kontaktstunden und des Workloads an die Studiengänge Business Administration dual und Vollzeit angepasst werden.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diesen Hinweis bereits umgesetzt. In allen Studiengängen Business Administration wird im Modul Quantitative Grundlagen 1 die Veranstaltung Mathematik einheitlich mit 50 Kontaktstunden und 150 Std. Workload insgesamt angeboten.

Bewertungsbericht S. I-3, vierter Absatz

Beim dualen Studiengang Business Administration empfiehlt die Gutachtergruppe die Module 7 (Unternehmensführung) und 11 (Marketing) auf Überschneidungen hin zu prüfen und diese weitgehend zu beseitigen.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diesen Hinweis bereits umgesetzt (siehe hierzu die jeweiligen Modulbeschreibungen in der Anlage 6_ Module 7_11_BAd_Dual.docx). In der ersten Veranstaltung „Grundlagen“ (Modul 7) wird den Studierenden ein erstes Marketingverständnis vermittelt, in dem ein Gesamtüberblick dargestellt wird. In den vertiefenden Vorlesungen (Modul 11) geht es um die Vermittlung vertiefender Kenntnisse, die u.a. durch Case Studies durch die Studie-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

renden erarbeitet werden sollen.

Bewertungsbericht S. I-3, fünfter Absatz

Für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Gutachtergruppe, verstärkt aktuelle Themen aus den Bereichen Organisation und Informationssysteme (Information als Werttreiber, Digitale Geschäftsmodelle, Data Science/Big Data, Cloud Computing, Informationsmanagement) mit einzubeziehen und diese Ausrichtung ggf. auch bei der anstehenden Stellenbesetzung besonders zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diese Empfehlung aufgenommen und umgesetzt (siehe hierzu die Anlage 4_WI_Dual_Bbgl_Teil 4 – Wirtschaftsinformatik – Dual: Module 6.1, 8.1 12.1, 14.4, 19.2., 26, 27; Wirtschaftsinformatik – Bbgl.: Module 2.2, 5.1, 14.1, 18.2, 26, 27). In beiden Studiengängen wurde die Vorlesung Industrie 4.0 mitaufgenommen (WI dual: Modul 22.3, WI bbgl.: Modul 21.3).

Bewertungsbericht S. I-4, fünfter Absatz

Die Gutachtergruppe empfiehlt, insgesamt mehr Lehrveranstaltungen auf Englisch anzubieten und verstärkt auch Distance Learning einzusetzen.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Lehrveranstaltungen in Englisch:

Die Leibniz-FH nimmt diese Hinweise auf. Obwohl sie als Hochschule mit vorwiegend regionaler Verankerung nicht den Anspruch erhebt, als „Global Player“ in der internationalen Hochschullandschaft aufzutreten, wird das internationale Engagement in der Lehre und Hochschulpraxis kontinuierlich ausgebaut. Aktuell werden bereits in allen Studiengängen ausgewählte Veranstaltungen auf Englisch gehalten.

□ Derzeit ist in allen Bachelor-Studiengängen Wirtschaftsenglisch verpflichtender Bestandteil des Lehrangebots. Schriftliche (Ausnahme: Klausuren) und mündliche Prüfungsleistungen können auf Wunsch in englischer Sprache abgelegt werden.

□ In den dualen Studiengängen Wirtschaftsinformatik und Business Administration werden aufgrund der internationalen Hochschulkooperationen binationale studentische Projekte durchgeführt. Insgesamt handelt es sich um zwei fortlaufende Projekte, in denen jeweils 30 Studierende involviert sind. Das Reporting und die Kommunikation mit den Studierenden der Kooperationspartner erfolgen vollständig auf Englisch. Im Rahmen der Praxisphasen werden in einigen Partnerunternehmen die Studierenden in ausländische Tochtergesellschaften entsendet und arbeiten dort in Projekten. Die Tätigkeiten im Rahmen dieser Auslandseinsätze werden in den Praxisreflexionen von den Studierenden reflektiert. Hier wird auch dem Wunsch vieler Studierender entsprochen, die schriftliche Arbeit in englischer Sprache zu verfassen. Die Leibniz-FH ist vollumfänglich für die Teilnahme an ERASMUS+ zugelassen. Die Leibniz-FH wird die sich daraus ergebenden Möglichkeiten intensiv nutzen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

□ In den Master-Studiengängen sind internationale Aspekte als Teil der Rahmenbedingungen der Unternehmensführung integriert. Auch hier wird ein Teil der Lehre auf Englisch erteilt. International Business Framework und International Corporate Management (regelmäßig auf Englisch) sind feste Bestandteile des Curriculums. Zudem werden bspw. supranationale Rechtsnormen, internationale Rechnungslegungsvorschriften und grenzüberschreitende Mergers-and-Acquisitions-Projekte diskutiert. Auch in diesem Studiengang können alle schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen (Ausnahme: Klausuren) auf Wunsch in englischer Sprache abgelegt werden.

Einsatz von Distance Learning:

Neben dem intensiven Theorie-Praxis-Transfer und kleinen Studierendengruppen ist eine Besonderheit der Leibniz-FH der hohe Anteil an Präsenzunterricht. Für dieses Konzept des Präsenzangebotes hat sich Leibniz-FH bewusst entschieden. Die Leibniz-FH ist sich aber bewusst, dass Lernunterstützung durch Distance Learning (Fernunterricht) die Studierfähigkeit der Studiengänge unterstützen könnte. Prof. Dr. Balzert (ehemals Inhaber des Lehrstuhls für Software-Technik an der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik an der Ruhr-Universität Bochum) unterstützt diesen Prozess an der Leibniz-FH. Er wurde im Juni 2016 in den Hochschulrat der Leibniz-Akademie berufen.

Erste Vorlesungen haben bereits in Form von Distance Learning stattgefunden und werden derzeit evaluiert. So besteht seit dem Wintersemester 2015/16 die Möglichkeit des Erwerbs des renommierten CCNA-Zertifikats (Cisco Certified Network Associate) durch die Studierenden der Leibniz-FH. Dabei findet Distance Learning an der Leibniz-FH als Kombination von Präsenzeinheiten und ortsungebundenen Veranstaltungen statt. Präsenzveranstaltungen laufen für die entsprechenden Kurse einleitend und am Ende vor den Prüfungseinheiten, damit Studierende die Möglichkeit zum persönlichen Kennenlernen und Nachfragen erhalten. Dazwischen können sich Studierende ortsungebunden in die jeweiligen Vorlesungen einschalten, sehen die Skripte, hören den Lehrenden und können interaktiv mit ihm und anderen Studierenden mit Hilfe entsprechender Software kommunizieren. Auf diese Weise bleibt die Leibniz-FH ihrem Grundsatz einer intensiven Betreuung der Studierenden auch durch unmittelbare Kontakte zu den Dozenten treu

1.4 Ausstattung

Bewertungsbericht S. I-5, zweiter und dritter Absatz

In der Leibniz FH sind zurzeit dreizehn hauptamtliche Professoren und Professorinnen im Umfang von 12,5 Vollzeitäquivalenten tätig. Von zwei im Sommer 2015 freigewordenen Stellen konnte bislang eine Professur Wirtschaftsinformatik wiederbesetzt werden. Nach Aussagen vor Ort sind zurzeit aber insgesamt drei Professuren ausgeschrieben (davon eine Neuausschreibung Wirtschaftsinformatik). Die ausgeschriebene Professur Wirtschaftsinformatik eingerechnet, werden mehr als fünfzig Prozent der Lehre von hauptamtlichen Professoren und Professorinnen abgedeckt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung ist gesichert, allerdings muss der Nachweis der Besetzung oder adäquaten Vertretung der vakanten Professur Wirtschaftsinformatik erbracht werden.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Siehe hierzu die Ausführungen oben unter **I. Abschnitt: Fehler im Bewertungsbericht**

Die Leibniz-Fachhochschule hat die Stelle ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endete am 25.8.2016 (siehe hierzu Anlage 7_Ausschreibung_WI_Juli 2016.pdf). Die konstituierende Sitzung der Berufungskommissionen zur Auswahl der Bewerber hat bereits stattgefunden. Aufgrund der Anzahl und Qualität der Bewerbungen gehen wir von sehr aussichtsreichen Berufungsverfahren aus. Die Leibniz-Fachhochschule geht aufgrund dieses Zeitplans davon aus, dass die derzeit vakante Stelle im Bereich Wirtschaftsinformatik bis zum Sommersemester 2017 besetzt sein wird.

1.5 Qualitätssicherung

Bewertungsbericht S. I-5, sechster Absatz

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Evaluationsprozess (Erhebungsdesign und einzelne Instrumente) zu optimieren und zu ergänzen (z. B. durch Dokumentation persönlicher Gespräche), um dadurch die Aussagekraft und die Rücklaufquoten bei den berufsbegleitenden Studiengängen weiter zu verbessern.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH befasst sich bereits mit dieser Thematik. Im März 2016 wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit ein Konzept zur Überarbeitung des Qualitätsmanagements derzeit entwickelt. Ein Fragenleitfaden befindet sich bereits in der Erarbeitung, anhand dessen z.B. die Studiengangsverantwortlichen und/oder die Gruppensprecher/innen qualitative Evaluationsgespräche mit den einzelnen Studierendengruppen führen. Diese Gespräche sollen entsprechend dokumentiert werden, damit gezielte Maßnahmen daraus abgeleitet werden können.

7.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs „Integrierte Unternehmensführung – Berufsbegleitend“

Bewertungsbericht S. I-18, dritter Absatz

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe muss in der Studienordnung das geforderte Kompetenzniveau in englischer Sprache festgelegt werden.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Der Senat der Leibniz-Fachhochschule hat in seiner Sitzung vom 23. August 2016 einstimmig beschlossen:

Die Studienordnung des Studienganges „Integrierte Unternehmensführung (M.A.) – Berufsbegleitend“ wird hinsichtlich des Kompetenzniveaus in Englischer Sprache konkretisiert, indem die Zugangsvoraussetzung Beherrschung der Unterrichtssprache Englisch auf das

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen festgelegt wird.

Die Studienordnung des Studienganges Integrierte Unternehmensführung (M.A.) – Berufsbegleitend hat hiernach in § 5 Zugangsvoraussetzungen Absatz 1 Nr. 4 den nachfolgenden Wortlaut:

4. über die nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt sowie in geeigneter Weise einen Nachweis über eine hinreichende Beherrschung der englischen Sprache auf dem Kompetenzniveau Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen führt; der Nachweis kann durch das Aufnahmegespräch erbracht werden und 6

Bewertungsbericht S. I-18, dritter Absatz

Zur Information von Studieninteressierten wird empfohlen, auch in den Informationsmaterialien (Internet, Flyer etc.) genau zu spezifizieren, welche Sprachqualifikation (erforderliches Sprachniveau in Englisch) konkret gefordert ist.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH wird diese Empfehlung zeitnah umsetzen. Im Internet und in der Präsentation für die Informationsabende wurde dieser Hinweis bereits ergänzt.

8.5 Prüfungssystem

Bewertungsbericht S. I-21

In die Prüfungsordnung muss der Einsatz des Zweitprüfers, der nach Aussagen der Lehrenden und Studierenden/Absolventinnen/en bereits praktiziert wird, bei Abschlussarbeiten und Kolloquien im Abschlussmodul aufgenommen werden.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Der Senat der Leibniz-Fachhochschule hat in seiner Sitzung vom 23. August 2016 einstimmig beschlossen:

Den Prüfungsordnungen der Studiengänge

- Business Administration (B. A.) Dual
- Business Administration (B. A.) Vollzeit
- Business Administration (B. A.) Berufsbegleitend
- Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) Dual
- Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) Berufsbegleitend

wird jeweils in § 8 Abschlussprüfung Absatz 1 der folgende Satz 3 hinzugefügt:

Die Bachelor-Thesis und das Kolloquium werden von jeweils zwei Prüfern/-innen bewertet;

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

die Noten ergeben sich aus dem Durchschnitt der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten.

§ 8 Absatz 1 der Prüfungsordnung hat hiernach folgenden Wortlaut:

(1) 1Das Modul Abschlussprüfung besteht aus der Bachelor-Thesis, einem Seminar und einem Kolloquium. 2Die Abschlussprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. 3Die Bachelor-Thesis und das Kolloquium werden von jeweils zwei Prüfern/-innen bewertet; die Noten ergeben sich aus dem Durchschnitt der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten.

Der Prüfungsordnung des Studienganges

- Integrierte Unternehmensführung (M. A.) Berufsbegleitend

wird in § 8 Abschlussprüfung Absatz 1 der folgende Satz 3 hinzugefügt:

Die Master-Thesis und das Kolloquium werden von jeweils zwei Prüfern/-innen bewertet; die Noten ergeben sich aus dem Durchschnitt der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten.

§ 8 Absatz 1 der Prüfungsordnung hat hiernach folgenden Wortlaut:

(1) 1Das Modul Abschlussprüfung besteht aus der Master-Thesis, einem Seminar und einem Kolloquium. 2In der Master-Thesis soll der/die Kandidat/-in zeigen, dass er/sie in der Lage ist, komplexe Problemstellungen im Kontext einer integrierten Unternehmensführung selbstständig auf Basis einer fundierten wissenschaftlichen Theoriegrundlage analytisch zu durchdringen, elementbezogen einzuordnen und anwendungsbezogen lösungsorientiert aufzuarbeiten. 3Die Master-Thesis und das Kolloquium werden von jeweils zwei Prüfern/-innen bewertet; die Noten ergeben sich aus dem Durchschnitt der von den Prüferinnen und Prüfern festgesetzten Einzelnoten.

Bewertungsbericht S. I-21

Modul-Teilprüfungen sind nur im Ausnahmefall möglich.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Modul-Teilprüfungen finden nur in begründeten Ausnahmefällen statt.

8.5 Prüfungssystem

Bewertungsbericht S. I-22

In den Modulbeschreibungen der Wahlpflichtmodule müssen die zur Auswahl stehenden Fächer genannt werden (M30 (Business Administration, dual), M29 (Business Administration, Vollzeit), M30 und M31 (Business Administration, berufsbegleitend, M25/M26 (Wirtschaftsinformatik, dual) und M31/M32 Wirtschaftsinformatik, berufsbegleitend)). Einzelne Themen dazu können dann – wie jetzt bereits praktiziert – aktuell bekannt gegeben werden.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diese Empfehlung bereits umgesetzt. Die Modulhandbücher wurden mit den zur Auswahl stehenden Modulen ergänzt (siehe hierzu die Anlage 3_BAd_Bbgl_Teil 4, Module 31+32 sowie Anlage 4_WI_Dual_Bbgl_Teil 4, Module 26+27; jeweils die Module)

Bewertungsbericht S. I-22

Die Gutachter empfehlen, in den Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge die verwendeten Begrifflichkeiten einander anzugleichen (z. B. Kostenrechnung/Teilkostenrechnung/Deckungsbeitragsrechnung oder auch Wirtschaftspolitik/Business) und aktuellere Themen, die gemäß eigener Darstellung in den Vor-Ort-Gesprächen auch bereits vermittelt werden, in die Beschreibung zu übernehmen.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH hat diese Empfehlung bereits umgesetzt (siehe hierzu Anlage 3_BAd_Bbgl_Teil 4, Modul 10). In BAd – Dual und BAd – Vollzeit wurde diese Veränderung gleichermaßen übernommen.

Bewertungsbericht S. I-22

Das für den Zugang zum Masterstudium geforderte Kompetenzniveau in Englisch muss in der Studienordnung festgelegt werden. Zur Information möglicher Bewerber empfiehlt die Gutachtergruppe, diese zusätzlich in den Informationsmaterialien über den Studiengang anzugeben (Internet, Flyer etc.).

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Siehe hierzu die vorgenannten Ausführungen unter 7.2.

Bewertungsbericht S. I-22

Die Gutachtergruppe rät außerdem, die vermittelten Managementkompetenzen (im engeren Sinne) deutlicher herauszustellen.

Stellungnahme der Leibniz-Fachhochschule

Die Leibniz-FH wird diese Anregung im Rahmen der Überarbeitung der Flyer, des Internetauftritts etc. zeitnah zu berücksichtigen.